

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplans „Kapfbühl“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), Ortsteil Karsau

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

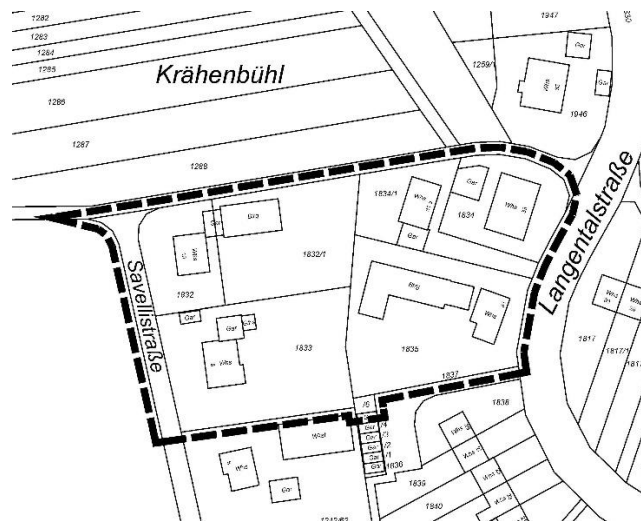
Am 22.10.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Kapfbühl“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB sowie zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfs gefasst.

Die Bebauungsplanänderung besteht im Wesentlichen in der Umwandlung von bestehendem Gewerbegebiet in Mischgebiet.

Das Plangebiet der Bebauungsplanänderung wird begrenzt

- im Osten durch die Langentalstraße
- im Westen durch die Savellistraße
- im Norden durch landwirtschaftliche Fläche
- im Süden durch bebaute Grundstücke.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Der Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kapfbühl“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Kapfbühl“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Kapfbühl“ mit Begründung, örtlichen Bauvorschriften, artenschutzrechtlicher Prüfung und Prüfung der Umweltbelange liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 09.11.2020 bis einschließlich 11.12.2020

zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), im Besprechungsraum neben dem Bürgerbüro, Erdgeschoss der Stadtverwaltung, während der nachstehenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

- Montag bis Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr
- Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Wenn der Bebauungsplanentwurf auf private Regelwerke (DIN-Normen) verweist, werden diese zur Einsicht bereitgehalten.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen informieren. Gleichzeitig besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzureichen.

Hinweis:

Aufgrund der Corona Pandemie ist das Rathaus während der Auslegungszeit vom 09.11. 2020 bis 11.12.2020 möglicherweise weiterhin für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten ist trotzdem möglich. Hierfür ist dann eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07623/95-346 erforderlich.

Zuzüglich zur Offenlage bei der Stadtverwaltung Rheinfelden wird der Entwurf zur 3. Bebauungsplanes „Kapfbühl“ mit Begründung, örtlichen Bauvorschriften und weiteren Anlagen auf der städtischen Homepage

**www.rheinfelden
in der Kategorie „aktuell“ unter „Bebauungspläne“**

zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rheinfelden (Baden), den 30.10.2020

Stadtverwaltung

Rheinfelden verbindet